Amt für Bau und Immobilien
25.65.1 – ABI_2023.Zä.Erf.Liegensch.

Frankfurt, 15.12.2023

An alle
Schulhausverwaltungen und Energiebeauftragten der städtischen Liegenschaften

Ausfüllhinweise zum Verbrauchserfassungs-Formular

Anbei erhalten Sie die neuen Erfassungs-Formulare für das Jahr 2024, die von uns auf den Stand von Anfang Dezember 2023 aktualisiert wurden. Wir bitten Sie, die neuen Formulare ab Januar 2024 zu verwenden.

Auf den Blättern finden Sie die neuen 3-stelligen **Zählerplatzbezeichnungen z.B. E.1.0.0** Diese geben Auskunft, ob es sich um einen Hauptzähler der Liegenschaft oder einen zugehörigen Unterzähler handelt.
Die erste Stelle steht weiterhin für das Medium (E = Elektrischer Strom, H = Heizenergie, W = Wasser). Alle Zähler, die mit .0.0 enden sind Hauptzähler bzw. Verrechnungszähler der Versorgungsunternehmen oder Eigenerzeugungszähler (z.B. Photovoltaik). Zähler mit der Bezeichnung E.1.1.0 oder E.1.2.0 sind Unterzähler des Hauptzählers E.1.0.0. Zähler mit der Bezeichnung E.1.1.1 oder E.1.1.2 sind Unterzähler des Zählers E.1.1.0.

- **Überprüfen Sie** bitte alle Angaben auf dem neuen Erfassungsformular, insbesondere die **Zählernummern, den Verbrauchsbereich** und die **Multiplikatoren** (auch bei Wasser).

- **Ergänzen bzw. korrigieren Sie fehlende oder falsche Angaben** auf dem Erfassungsformular, für Rückfragen können Sie uns über die folgende E-Mail-Adresse erreichen:
  energiecontrolling.amt25@stadt-frankfurt.de

- **Erfassen Sie** bitte wie bisher **monatlich die Zählerstände**, möglichst fortlaufend auf dem Erfassungsformular und schicken uns zu jedem Quartalsende **(01.04.24/ 01.07.24/ 01.10.24/ 01.01.25)** jeweils eine Kopie vorzugsweise per E-Mail, mit den bis dahin aktuellen Zählerständen, zu. Der Versand per Post ist ebenfalls möglich. **Das Original verbleibt immer bei Ihnen**

- **Die Ablesungen der Zählerstände sollten möglichst nahe am Monatswechsel erfolgen.** Ablesungen zum Ende des Monats für den 1. des Folgemonats eintragen.

- **Zählerwechsel** bitte im unteren Abschnitt des Erfassungsformulars eintragen, mit Zählernummer alt / neu und Ausbau- bzw. Einbauzählerstand und dem Wechseldatum.

- **Für den Fall von Urlaub bzw. Krankheit** bitten wir Sie, Ihren **Vertreter / Ihre Vertreterin** oder evtl. eine andere Person **einzuweisen**, damit die Zählerverbrauchserfassung auch in dieser Zeit durchgeführt werden kann.

Schicken Sie uns bitte **eine Kopie** des alten Erfassungsformulars **vom vierten Quartal** 2023, einschließlich der Ablesung zum 01.01.2024, spätestens bis zum 20.01.2024 zu.

Wir können dann die Verbrauchsauswertung für das Jahr 2023 durchführen und Ihnen eine Kopie der Auswertung zusenden. Die Auswertung finden Sie auch im Internet unter:
https://energiemanagement.stadt-frankfurt.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir möchten uns für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute zum Jahreswechsel.

Ihr Energiemanagement-Team